

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Museumssaal der Stadt Nassau vom _____2025

§ 1 Benutzerkreis

Der Museumssaal kann an alle natürlichen oder juristischen Personen vermietet werden. Die Stadt Nassau behält sich vor nach Einzelfallprüfung bestimmte Nutzer von der Vermietung auszuschließen. Die Nutzung kann stunden- oder tageweise erfolgen. Die Übergabe erfolgt i.d.R. am vorherigen und nachfolgenden Werktag.

§ 2 Antragsverfahren und Übergabe

Jede Nutzung bedarf der Erlaubnis der Stadt Nassau. Auf ihre Erteilung besteht kein Rechtsanspruch, eine Ablehnung bedarf keiner Begründung. Anträge auf Nutzung sind 4 Wochen - in Begründeten Fällen bis zu 1 Woche - vor dem Termin schriftlich/per Mail an die Stadt Nassau zu richten.

Die Nutzungserlaubnis ist verbunden mit der Anerkennung der Nutzungs- und Gebührenordnung durch den Mieter.

Ist die Nutzung durch Gründe, welche die Stadt Nassau nicht zu vertreten hat, nicht möglich, besteht keinerlei Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Nassau.

Der Unterzeichner des Nutzungsantrags ist Vertragspartner der Stadt Nassau und verantwortlich für die ordnungsgemäße Nutzung und die Übergabe des Museumssaals in einwandfreiem Zustand.

Bei Übernahme des Museumssaals wird mit dem Vertreter der Stadt Nassau ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterzeichnet; bei Übergabe werden auf diesem Protokoll eventuelle Mängel an Räumlichkeiten und/oder Einrichtung notiert.

Dem Nutzer obliegt die ordnungsgemäße Entsorgung der bei der Veranstaltung angefallenen Abfälle.

Bei widerrechtlicher Benutzung kann die Stadtverwaltung die Nutzungserlaubnis auf Zeit oder auf Dauer entziehen.

§ 3 Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden am festen und beweglichen Inventar sowie am Gebäude, welche durch die vertragsgemäße Nutzung entstanden sind.

Der Nutzer stellt die Stadt Nassau von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragte, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger dritter für alle Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der/des stehen. Der Nutzer seinerseits verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Nassau und für den Fall der Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von

Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Nassau und ihre Bediensteten oder Beauftragten. Die Haftung der Stadt Nassau nach § 836 BGB als Grundstückseigentümerin bleibt davon unberührt.

§ 4 Gebühren

Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zu dieser Benutzung- und Gebührenordnung.

§ 5 Fälligkeit

Die Nutzungsgebühr, Kautions-, Kosten für Reinigung und die Nebenkostenpauschale sind bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstermin auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank:	Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN:	DE92 5105 0015 0552 0000 05
BIC:	NASSDE55XXX
Verwendungszweck:	Nutzung Museumssaal am DATUM (Datum der Nutzung)

Die Verbandsgemeindekasse Bad Ems – Nassau berechnet im Auftrag der Stadt Nassau.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56377 Nassau, den _____
Stadt Nassau

Manuel Liguori
Stadtbürgermeister